

Wochenschau 30/2017

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 30. Kalenderwoche 2017 für den 29. Juli bis 4. August 2017.

Themen:

- Herzlichen Glückwunsch
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- Bröltal-Bad AKTUELL
- Wahl einer Schiedsperson und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters für das Schiedsamt in der Gemeinde Ruppichteroth
- Notarsprechtag in Ruppichteroth
- Einladung zur Bürgerversammlung von Schönenberg am 10.08.2017
- Der Besuchs- und Begleitdienst informiert
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Edelgard Otto**, Ruppichteroth, Ahe, Eichenweg 4, zur Vollendung des **90.** Lebensjahres am **1. August 2017.**

Den Eheleuten **Heinrich und Rosemarie Schmalstieg** geb. Odenthal, Ruppichteroth, Im Rosengarten 5, zum Fest der **Diamantenen Hochzeit** am **2. August 2017.**

Frau **Martha Kotthoff**, Ruppichteroth, Winterscheid, Auf dem Hohen Stein 16, zur Vollendung des **80.** Lebensjahres am **3. August 2017.**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ruppichteroth für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 966) hat der Rat der Gemeinde Ruppichteroth mit Beschluss vom 25. April 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.666.649 €	19.134.765 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.234.586 €	21.020.523 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.018.420 €	17.902.255 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	19.020.190 €	19.646.105 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.416.830 €	2.563.180 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.458.780 €	2.761.260 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.186.000 €	237.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	503.000 €	670.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	6.186.000 €	186.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	0 €	1.143.800 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	2.567.937 €	1.885.758 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	25.000.000 €	28.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.	275 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v.H.	510 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	450 v.H.	450 v.H.

Für das Jahr 2017 wurden die Realsteuerhebesätze mit Hebesatzsatzung (Ratsbeschluss vom 07.12.2016) festgesetzt.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2023 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Ermächtigungsübertragungen können durch den Bürgermeister unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen werden:

- a) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen sind zulässig, wenn
1. der Aufwand oder die Zahlungsverpflichtung im laufenden Haushaltsjahr entstanden, aber noch nicht abgerechnet ist,
 2. ein geplanter Aufwand im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnte, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden muss, und der Haushaltsplan des Folgejahres zum Zeitpunkt der Beauftragung keine neue Ermächtigung gewährt oder
 3. der Aufwand zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Erträge erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe des bereits entstandenen bzw. des voraussichtlichen Aufwandes begrenzt.

Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgenden Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. können maximal für zwei Jahre vorgenommen werden. Ermächtigungsübertragungen zu 3. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

- b) Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind zulässig, wenn
1. Maßnahmen am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgerechnet sind,
 2. Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und im Folgejahr fortgesetzt werden müssen,
 3. Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnten, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden müssen, bevor der Haushaltsplan des Folgejahres dazu eine neue Ermächtigung gewährt,
 4. die geplante Auszahlung zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Einzahlungen erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe der bereits entstandenen Ausgabeverpflichtung bzw. der voraussichtlichen Ausgabe/des voraussichtlichen Ausgabebedarfs begrenzt.

Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgenden Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. und 3. können solange erfolgen, bis die Investitionsmaßnahme abgeschlossen und abgerechnet ist. Ermächtigungsübertragungen zu 4. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

§ 9

Defizitüberschreitungen von mehr als 500.000 € gelten als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Ziff. 1 b) GO NRW.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 09.05.2017 angezeigt worden.

Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Verfügung vom 24.07.2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme vom 31.07.2017 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2018 während der öffentlichen Dienstzeiten im Rathaus öffentlich aus und sind auf der gemeindlichen Homepage "www.ruppichteroth.de" unter "**Service Haushalt/Jahresrechnung**" im Internet verfügbar.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ruppichteroth, den 25.07.2017
Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Heribert Schwamborn)

Amtliche Bekanntmachung

Bröltal-Bad AKTUELL

- Ferien(s)pass -

Bist Du mindestens 7 Jahre alt?

Kannst Du schwimmen?

Dann komm vorbei und lass Dich überraschen!

Wann?	Freitag, 4. August 2017, 14.00 – 17.00 Uhr
Wo ?	Bröltal-Bad, In der Schleeharth 20, 53809 Ruppichterath Tel. 0 22 95 – 56 01
Was erwartet Dich?	FUN & ACTION mit Alice DINO-Kletter-Cup, A...bomben-Contest, Staffel-Competition und weitere Überraschungen
Was brauchst Du?	a) Badezeug b) einen Gutschein aus dem Ferienpass oder eine Eintrittskarte (die kannst Du im Bad kaufen) c) 1,00 € Kostenbeitrag
Was noch?	Gute Laune, Lust auf Wasser, ein paar Freunde

Alice und das Team aus dem Bröltal-Bad freuen sich auf gaaaaanz viele Kinder!

Ruppichterath, den 24.07.2017

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gabriele Wörner

Amtliche Bekanntmachung

Bröltal-Bad AKTUELL

Öffnungszeiten in den Sommerferien

17. Juli bis 28. August 2017

montags	06.00 – 12.00 Uhr	Allgemeinheit
dienstags	13.30 – 15.00 Uhr	Speedy-Kurs*)
	15.00 – 16.00 Uhr	Aqua Sport + Spaß
	16.00 – 17.00 Uhr	Aqua Fitness XXL
mittwochs	06.00 – 12.00 Uhr	Allgemeinheit
	15.30 – 17.00 Uhr	Speedy-Kurs*)
	17.00 – 18.30 Uhr	Damen-/Mädelsbad
	19.00 – 20.00 Uhr	Aquarobic
	20.00 – 21.00 Uhr	Handwerker - men only
donnerstags Warmbadetag	08.00 – 12.00 Uhr	Allgemeinheit
	15.00 – 21.00 Uhr	
freitags	13.30 – 15.00 Uhr	Speedy-Kurs*)
	15.00 – 18.30 Uhr	Allgemeinheit
	19.00 – 20.00 Uhr	Aqua Power
samstags	08.00 – 12.00 Uhr	Allgemeinheit
sonntags	09.00 – 12.00 Uhr	Allgemeinheit

*) in der zweiten Ferienhälfte

Speedy-Kurs (für Kinder ab 6 Jahren)

3 x wöchentl. 1,5 Std. 08.08. bis 25.08.2017 (9 x 1,5 Std.), 54,00 €

Spar-Tickets (für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre)

„alle 6“	6 Wochen gültig (17.07.-28.08.17)	25,00 €
„Halbzeit 1“	3 Wochen gültig (17.07.-06.08.17)	15,00 €
„Halbzeit 2“	3 Wochen gültig (07.08.-28.08.17)	15,00 €

Handwerker-Kurs (Aquarobic nur für Männer)

mittwochs, 6 Mal 36,00 €

Während der Sommerferien findet das Vereinsschwimmen nicht statt.

Ab Dienstag, dem 29. August 2017, gilt wieder der normale Öffnungszeitenplan.

Ruppichtheroth, den 24.07.2017

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gabriele Wörner

Amtliche Bekanntmachung

Wahl einer Schiedsperson und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters für das Schiedsamt in der Gemeinde Ruppichteroth

Nach Ablauf der Wahlperiode von fünf Jahren hat der Rat der Gemeinde Ruppichteroth in seiner Sitzung am 8. Juni 2017

- die bisherige Schiedsperson Frau Christina Ottersbach für die Dauer von **fünf Jahren** zur **Schiedsfrau** und
- Herrn Dieter Theuer ebenfalls für die Dauer von **fünf Jahren** zum **stellvertretenden Schiedsmann**

für den Schiedsamsbezirk Ruppichteroth gewählt.

Die Wahl wurde vom Amtsgericht Siegburg durch Beschluss vom 04. bzw. 13.07.2017 gemäß des § 4 des Schiedsamtgesetzes NRW bestätigt.

Die Schiedspersonen sind ab sofort tätig und wie folgt erreichbar:

Schiedsfrau:

Christina Ottersbach
Schönenberg
Auf dem Gleichen 1
53809 Ruppichteroth

Tel.: 02295/1250

stellvertretender Schiedsmann:

Dieter Theuer
Thal
Thal 1
53809 Ruppichteroth

Tel.: 02295/9098725

Ruppichteroth, den 19. Juli 2017
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Heribert Schwamborn

Amtliche Bekanntmachung

Notarsprechtag in Ruppichteroth

Der nächste Sprechtag von Herrn Notar Stefan Wegerhoff, Hennef, findet am Freitag, dem **4. August 2017**, in der Zeit von 9.00 – 11.30 Uhr, im **Rathaus in Schönenberg, Zimmer 121**, statt.

Um Wartezeiten im Rahmen des Sprechtages zu vermeiden, wird um Terminvereinbarung beim Notariat in Hennef unter der Telefon-Nummer 02242 / 92410 gebeten.

Die weiteren Notarsprechtage werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Ruppichteroth, den 24. Juli 2017

Der Bürgermeister:
In Vertretung:

Heribert Schwamborn

Einladung zur Bürgerversammlung von Schönenberg am 10.08.2017

Anfang des Jahres organisierte kivi e.V. im Rahmen der Initiative „Mitten im Leben“ für alle MiL-Standorte Ortsbegehungen mit den Experten von DORV UG, einer erfahrenen Organisation zur fachmännischen Beurteilung und Einschätzung lokaler Nahversorgungsstrukturen. Auf Grundlage der Expertenmeinungen und -empfehlungen zeigen drei Standorte besonders großes Potential für die Erprobung eines innovativen Nahversorgungskonzeptes, so auch bei Ihnen in Schönenberg. Gerne möchten wir Sie zur Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse und Einschätzungen der DorV-Experten einladen: **Donnerstag, 10. August 2017 um 18:30 Uhr im Forum Grundschule Schönenberg** (Auf der Burghardt 1, 53809 Ruppichterorth). Wir freuen uns auf einen lebendigen Austausch mit Ihnen. Bei Fragen können Sie sich gerne an kivi-Mitarbeiterin Fabienne Deck (Tel.: 02241 14 85 308 / E-Mail: fabienne.deck@kivi-ev.de) oder Gemeinde Mitarbeiterin Anke Göber (Tel. 02295 4958 / Mail: anke.goeber@ruppichterorth.de) wenden.

Hintergrund zu DorV: Ein sogenanntes DorV-Zentrum fußt keinesfalls ausschließlich auf der Versorgung mit Lebensmitteln. Je nach Standort wird gemeinsam mit den Menschen vor Ort individuell entschieden, welche Zusatzangebote zudem noch sinnvoll und hilfreich sind. So können zudem auch Kooperationen mit Dienstleistungspartnern wie Banken, Deutsche Post, Versicherungen etc. in Betracht gezogen oder ein weiterer Schwerpunkt auf die Vermittlung und Koordination vorhandener sozial-medizinischer Angebote wie Sozialberatung, Altenhilfe, Apothekendienst etc. gelegt werden. Auch die zentrale (Selbst-)Organisation kultureller Angebote in Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten und Anbietern wie Computerkurse und generationsübergreifende Aktionen ist denkbar. Zentrale Säule eines solchen DorV-Zentrums stellt die Möglichkeit der Kommunikation dar - ein Ort der Begegnung als Mittelpunkt des Dorfes.

Der Besuchs- und Begleitdienst informiert

Wir fahren nach Siegburg

- *Zum Shoppen, Bummeln, Kaffee trinken*

Am Dienstag, den 1. August 2017, um 13.00 Uhr starten wir an der „Alten Post“ in Ruppichterorth. Nach unserer Ankunft in Siegburg steht Ihnen die Zeit bis 17.30 Uhr zur freien Verfügung.

**Termin: 1. August 2017, Abfahrt: 13.00 Uhr „Alte Post“ Ruppichterorth
Rückfahrt: 17.30 Uhr ab Siegburg.**

Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 € pro Person. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Aus diesem Grund bitten wir um telefonische Anmeldung bei Hans-Peter Weiss unter der Telefonnummer: 02295-6892.

Ruppichterorth, den 17. Juli 2017

Hans-Peter Weiss

für den „Besuch- und Begleitdienst“

Amtliche Bekanntmachung

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110
Polizeibezirksdienststelle 02295/5425
(Sankt-Florian-Straße 8)
Bürgersprechstunde nach telefonischer
Vereinbarung unter der Rufnummer **0173/5624217**
Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG
unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,

- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST:

Die nächsten 4 notdienstbereiten Apotheken für den Standort: Ruppichteroth, vom 29.07.2017 bis 04.08.2017

Samstag, 29. Juli 2017

Apotheke im Generationenhaus, Humperdinckstraße 22-26, 53773 Hennef, 02242/9177000
 Adler-Apotheke OHG, Rathausstr. 25, 51570 Windeck (Rosbach), 02292/5058
 Hirsch-Apotheke OHG, Wahlscheider Str. 25, 53797 Lohmar (Wahlscheid), 02206/7937
 Linden-Apotheke, Oberwiehler Str. 53, 51674 Wiehl (Oberwiehl), 02262/93535

Sonntag, 30. Juli 2017

Max und Moritz Apotheke, Hauptstr. 8, 53819 Neunkirchen (Seelscheid), 02247/300707
 Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 26A, 53783 Eitorf, 02243/6177
 Sonnen-Apotheke, Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567
 Apotheke am Markt, Markt 7, 51766 Engelskirchen (Ruenderoth), 02263/96180

Montag, 31. Juli 2017

Bröltal-Apotheke OHG, Brölstr. 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171
 Burg-Apotheke, Dr.-Wirtz-Str. 3, 53804 Much, 02245/91650
 Dorotheen-Apotheke, Frankfurter Str. 56a, 53773 Hennef, 02242/82943
 Bergische Apotheke, Bielsteiner Str. 111, 51674 Wiehl (Bielstein), 02262/2010

Dienstag, 1. August 2017

Siegtal-Apotheke, Siegtalstr. 34, 51570 Windeck (Herchen), 02243/2503
 Heide-Apotheke, Pastor-Biesing-Str. 2B, 53797 Lohmar (Birk), 02246/913650
 Pleis-Apotheke, Niederpleiser Str. 87, 53757 Sankt Augustin (Niederpleis), 02241/336655
 Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 21, 51580 Reichshof (Denklingen), 02296/1200

Mittwoch, 2. August 2017

Kur-Apotheke, Hauptstr. 23, 51588 Nümbrecht, 02293/91340
 Burg-Apotheke, Waldbröler Str. 24, 51570 Windeck (Schladern), 02292/2900
 St. Rochus-Apotheke, Hauptstr. 53, 53721 Siegburg (Kaldauen), 02241/381855
 Adler-Apotheke, Bielsteiner Str. 117, 51674 Wiehl (Bielstein), 02262/72150

Donnerstag, 3. August 2017

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 1, 53783 Eitorf, 02243/2894
 Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 2A, 51545 Waldbröl, 02291/2574
 Neue-Apotheke, Kaiserstr. 34, 53721 Siegburg, 02241/63522
 Medica Apotheke im Ärztehaus, Marie-Juchacz-Str. 2, 51645 Gummersbach, 02261/8175633

Freitag, 4. August 2017

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 72, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/920170

St. Laurentius-Apotheke, Auf der Niedecke 4, 51570 Windeck (Dattenfeld),
02292/2340
Homburgische Apotheke, Hauptstr. 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723
Apotheke Alte Heerstraße, Alte Heerstraße 60, 53757 Sankt Augustin,
02241/1482400

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum
Eitorf/Siebengebirge
Tagesstätte und Kontaktstelle
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,
Tel.-Nr.: 02243-82670
E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/84758-0
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:
Siegstrasse 16, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/82670
Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunden der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, zuständig für die Gemeinde Ruppichteroth

Seit dem 1. Oktober 2012 sind für die Gemeinde Ruppichteroth zwei neue Bezirkssozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid tätig.

Frau Wagner ist für Ruppichteroth Zentrum sowie für die Ortsteile Harth, Köttingen und Oeleroth zuständig, Frau Schlüssel für Schönenberg und Winterscheid.

Die Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14:00 - 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“, Am Kindergarten 4, statt.

Die Sprechstunde von Frau Schlüssel ist donnerstags von 14:00 - 15:00 Uhr im Rathaus in Schönenberg. Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiter des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247/9215-5518,

Frau Schlüssel: 02247/9215-5528.

Außerhalb dieser Sprechzeiten und der Öffnungszeiten des Jugendhilfezentrums steht für dringende Meldungen in Sachen **Kindeswohl** die Feuer- und Rettungsleitstelle unter der Ruf-Nr. 112 zur Verfügung

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.